

Medienkonferenz
Umsetzung Verfassungsartikel MEI
Freitag, 29. Mai 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Unternehmen brauchen eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung

Heinz Karrer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

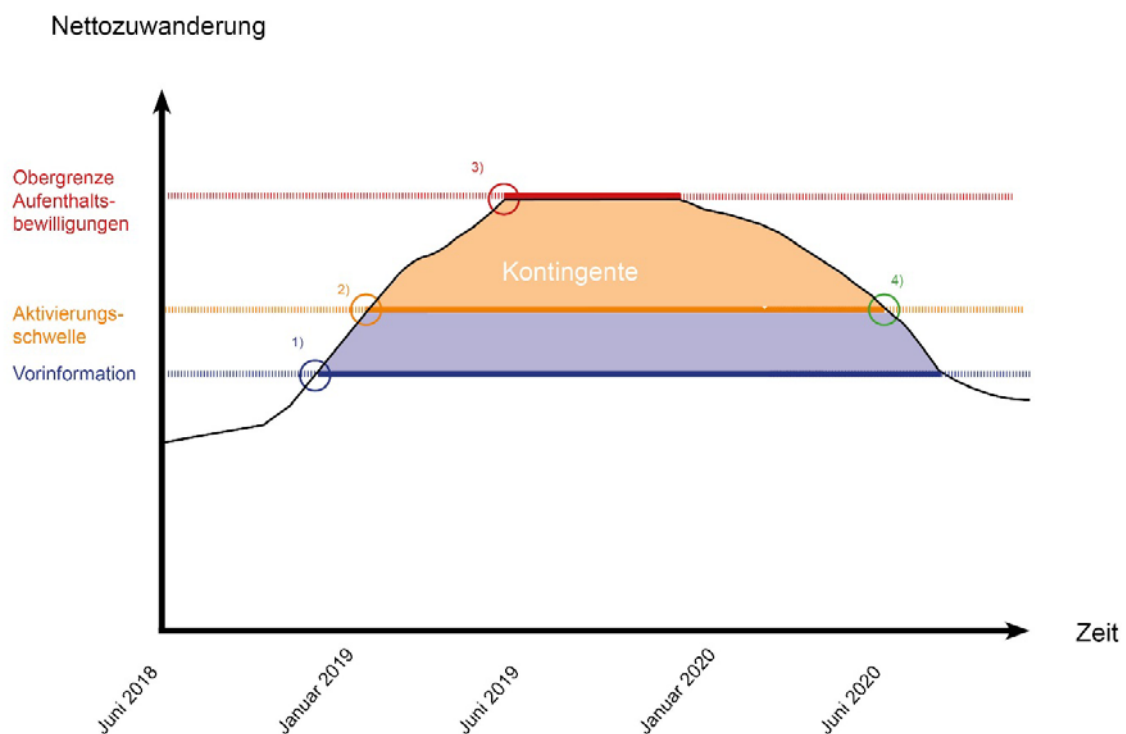
Am 8. Januar haben wir, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband, scienceindustries und Swissem, bereits unsere Vorschläge zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative dargelegt. Die Ausgangslage bleibt unverändert. Dass die Bevölkerung einen spürbaren Rückgang der Zuwanderung will, haben Politik und Wirtschaft verstanden. Gleichzeitig ist auch heute nach wie vor nicht absehbar, was der Volksentscheid vom 9. Februar 2014 für unser Land längerfristig bedeutet. Unterdessen wissen wir aber, wie der Bundesrat die Herausforderung anpacken möchte. Die Vernehmlassungsfrist zu seinem Vorschlag ist gestern abgelaufen. Deshalb nehmen wir heute dazu Stellung und möchten Ihnen unsere Position und unsere Anforderungen detailliert präsentieren. Sie werden von mir die allgemeinen Vorschläge zur Vernehmlassung im Namen der Mitglieder von economiessuisse hören, ausserdem möchte ich unser Modell der Schutzklausel präzisieren. Anschliessend wird Valentin Vogt die arbeitsmarktspezifischen Punkte ausführen. Ivan Slatkine, Präsident von FER Genève und Unternehmer, wird Ihnen die spezifischen Bedürfnisse der Romandie darlegen, und Jean-Marc Demierre, Direktor von ADV Constructions SA, zeigt die Bedeutung einer wirtschaftsverträglichen Umsetzung für sein eigenes Unternehmen auf.

Unser Land und insbesondere unsere Wirtschaft haben aktuell grosse Herausforderungen zu meistern. Der starke Franken ist sicher eine davon. Die MEM-Branche hat gerade letzte Woche in einer Medienmitteilung angekündigt, dass jedes dritte ihrer Unternehmen in diesem Jahr ein negatives Betriebsergebnis erwartet. Unsere Unternehmen sind mehr denn je auf gute Rahmenbedingungen, insbesondere auf Planungssicherheit und Stabilität angewiesen. Das gilt gerade auch in der Aussenwirtschaftspolitik. Als Export- und Innovationsland ist eine enge Vernetzung mit dem internationalen Umfeld für die Schweiz vital. In einer Umfrage unserer Mitglieder, die wir in diesem Frühling durchgeführt haben, kommt die Sorge um den Wirtschaftsstandort Schweiz deutlich zum Ausdruck. So geben fast 90 Prozent der antwortenden Unternehmen an, dass sie damit rechnen, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative negative Folgen für die Bewertung des Wirtschaftsstandorts Schweiz haben wird.

Wie bereits im Januar angekündigt, hat die Wirtschaft in Bezug auf die Umsetzung zwei Ziele: Sie muss erstens wirtschaftsverträglich sein und darf zweitens die Weiterführung des bilateralen Wegs nicht gefährden. Diese Forderung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern entspricht dem Verfassungsartikel.

Gestützt auf den engen Austausch mit unseren Mitgliedern und vor dem Hintergrund der Abstimmung gegen die Ecopop-Initiative, in der das Stimmvolk einer starren Zuwanderungsregulierung eine klare Absage erteilt hatte, lehnt *economiesuisse* den starren Umsetzungsvorschlag des Bundesrats ab. Dieser ist restriktiver als die Verfassung, denn er wird den explizit zu berücksichtigenden gesamtwirtschaftlichen Interessen auf keine Art und Weise gerecht. Das bedauern wir sehr und appellieren an die Politik, die Bedürfnisse der Wirtschaft zu berücksichtigen. Gerade auch deshalb, weil die Unternehmen nach wie vor darauf vertrauen, dass die Politik eine gute Umsetzungslösung findet. Auch das geht aus unserer aktuellen Umfrage hervor.

Um die genannten Ziele «Wirtschaftsverträglichkeit» und «Erhaltung des bilateralen Wegs» erreichen zu können, haben wir am 8. Januar unsere Idee einer Schutzklausel präsentiert. Die zahlreichen Gespräche mit unseren Mitgliedern, aber auch mit Politikerinnen und Politikern seit der Medienkonferenz im Januar haben gezeigt, dass die Unterstützung für das Modell enorm gross ist. Wir haben daher unseren Ansatz verfeinert. Grösstmögliche Einigkeit in diesem schwierigen Thema ist für unseren Verband von grosser Bedeutung. Die EU hat in den letzten Monaten weiter deutlich gemacht, dass sie permanente Kontingente und den Inländervorrang nicht zu akzeptieren bereit ist. Schutzklauseln jedoch sind auch innerhalb der EU bekannt und bewährt. Ein Ansatz mit diesem Prinzip gibt keine Garantie auf Erfolg, ist aber auf jeden Fall aussichtsreicher als eine strikte Umsetzung mit Kontingenten. Lassen Sie mich an dieser Stelle den Mechanismus nochmals anhand einer Grafik vorstellen.



Unser Ansatz schlägt vor, dass der Bundesrat die Obergrenze jährlich auf dem Verordnungsweg festlegt. Auf der Grafik sehen sie nun einen möglichen Verlauf der Migrationssteuerung. Unter normalen Bedingungen gilt für EU-/EFTA-Bürger die volle Personenfreizügigkeit. Sobald die Zuwanderung eine kritische Höhe erreicht, erlässt der Bund eine Vorinformation. Geht die Zuwanderung ungebremsst weiter, werden ab einer Aktivierungsschwelle temporäre Kontingente eingeführt. Erst beim Erreichen der festgelegten Obergrenze gilt ein effektiver Zuwanderungsstopp. Personen können dann nur noch im Rahmen der gleichzeitigen Auswanderung in die Schweiz einwandern. Sobald sich die Lage entspannt hat, gilt wieder die normale Personenfreizügigkeit.

Der eben beschriebene Mechanismus gilt für EU-/EFTA-Bürger. Für Arbeitskräfte aus Drittstaaten soll das aktuelle Kontingentsystem beibehalten werden. Wir sprechen also weiterhin von einem dualen System. Im Sinne einer pragmatischen Lösung und auch aufgrund der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Grenzregionen müssen Grenzgänger vollumfänglich von Kontingenten ausgenommen werden, wobei Sonderregelungen für einzelne Kantone denkbar sind. Dies gilt ebenso für Kurzaufenthalter bis zu einem Jahr. Auch hier schiesst der Bundesrat mit seinem Vorschlag weit über das Ziel hinaus, indem er die Regelung viel strikter auslegt als im Verfassungsartikel gefordert.

Nach welchen Kriterien sollen die Kontingente, wenn sie denn angerufen werden müssen, definiert und verteilt werden? *economiesuisse* hat hierzu grundsätzliche Parameter definiert. Wichtig ist aus volkswirtschaftlicher Sicht, dass berufliche Qualifikationen und Wertschöpfung bei der Verteilung einbezogen werden. Gleichzeitig fordern wir auch, dass private Organisationen bei der Verteilung Vorrang haben. Der Staat hingegen soll ein Nullwachstum bei den Stellen erzielen. Erst wenn das erreicht ist, soll auch er Arbeitskräfte aus dem Ausland erhalten. Weiter fordern wir effiziente Verwaltungsverfahren, Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Unternehmen. In diesem Zusammenhang sind eine klar definierte Übergangsfrist und eine frühzeitige Information seitens der Behörden wichtig, um eine Schockwirkung auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Die effektive Verteilung der Kontingente soll regional in Zusammenarbeit mit den Kantonen abgewickelt werden, weshalb diesen eine zentrale Rolle zukommt. Zu guter Letzt, und auch das ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wichtig, braucht es eine pragmatische Umsetzung des Inländervorrangs. Die in die Vernehmlassung geschickte Variante, wonach der Inländervorrang bei der Festlegung der maximalen Zuwanderung zu berücksichtigen ist, findet unsere Zustimmung. Massgeschneiderte Begleitmassnahmen in den Bereichen der Drittstaatenmigration und im Asylwesen erachten wir weiter als wichtig innerhalb der migrationspolitischen Gesamtschau. Dies umfasst beispielsweise den Abschluss von Integrationsvereinbarungen beim Familiennachzug aus Drittstaaten oder eine weitere Verbesserung und Beschleunigung der Asylverfahren.

Im Januar haben wir Ihnen neben der Schutzklausel zwei weitere Säulen unseres Lösungsansatzes präsentiert. Das Ziel muss nach wie vor sein, dass eine Schutzklausel im besten Fall gar nie angerufen werden muss, weil mittels innenpolitischer Massnahmen die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften und damit die Zuwanderung automatisch gedrosselt werden können.

Die technischen Details und konkreten Forderungen des Arbeitgeberverbands zum Vorschlag des Bundesrats zur Umsetzung wird Ihnen nun Valentin Vogt präsentieren.